

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Frankenäcker“

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.01.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Frankenäcker“ gefasst, den Änderungs-Entwurf gebilligt und beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Örtlichen Bauvorschriften (Baunordnungsrechtliche Festsetzungen) des Planwerkes.

Die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Ausarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der zu ändernden Satzung ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Änderung der Örtlichen Bauvorschriften ist die Formulierung angemessener Vorgaben hinsichtlich der zukünftig zulässigen Einfriedungen entlang öffentlicher Straßen sowie zwischen den privaten Grundstücken.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer Offenlage die Möglichkeit, sich über die Ziele und den Zweck sowie die Inhalte der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen.

Der Änderungsentwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan liegt **in der Zeit vom 10.02.2023 bis 10.03.2023** im Rathaus der Stadt Rauenberg, Wieslocher Straße 21, 69231 Rauenberg, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Im Verlaufe der Auslegungsfrist können bei der Stadt Rauenberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter der Internet-Adresse www.rauenberg.de eingestellt und sind über das zentrale Internetportal für die Bauleitplanung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg abrufbar.

Rauenberg, den 27.01.2023

Peter Seithel, Bürgermeister